STADT THUN

GEMEINDERAT

gemeinderat@thun.ch
Telefon 033 225 82 20
Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun

thun.ch

Stadtratssitzung vom 17. Dezember 2021

Bericht Nr. 29/2021

Optimierung und Sanierung des Abwassersystems im Bereich Steffisburgstrasse, Berntorplatz, Grabenstrasse

Bewilligung eines Nachkredites in der Höhe von 2'790'000 Franken zum Verpflichtungskredit vom 15. Dezember 2017 für das gebührenfinanzierte Infrastrukturprojekt

1. Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Am 15. Dezember 2017 beschloss der Stadtrat von Thun einen Verpflichtungskredit von 3'350'000 Franken für das gebührenfinanzierte Infrastrukturprojekt Optimierung und Sanierung des Abwassersystems im Bereich Steffisburgstrasse/Berntorplatz/Grabenstrasse. Im Zusammenhang mit dem Umbau des Berntorkreisels 2019 wurde ein Jahr zuvor in diesem Bereich das Abwassersystem optimiert und ein Trennsystem eingeführt (Los 1). Im Jahr 2019, nach Fertigstellung des Berntorkreisels, wurde das Trennsystem in der Grabenstrasse bis hin zur Aare realisiert (Los 2). Das Los 3 in der Steffisburgstrasse ist noch pendent und soll zusammen mit dem Strassenbauvorhaben «Steffisburgstrasse» des Kantons im Jahr 2023 realisiert werden.

Der Verpflichtungskredit beinhaltete die drei Lose:

Los 1: Berntorplatz: Entflechtung und Optimierung der Abwasserleitungen
Los 2: Grabenstrasse: Weiterführung des Trennsystems in der Grabenstrasse
Los 3: Steffisburgstrasse: Kapazitätserweiterung Mischwasserleitung (GEP Massnahme 69) und Neubau einer Regenwasserleitung

STADT THUN

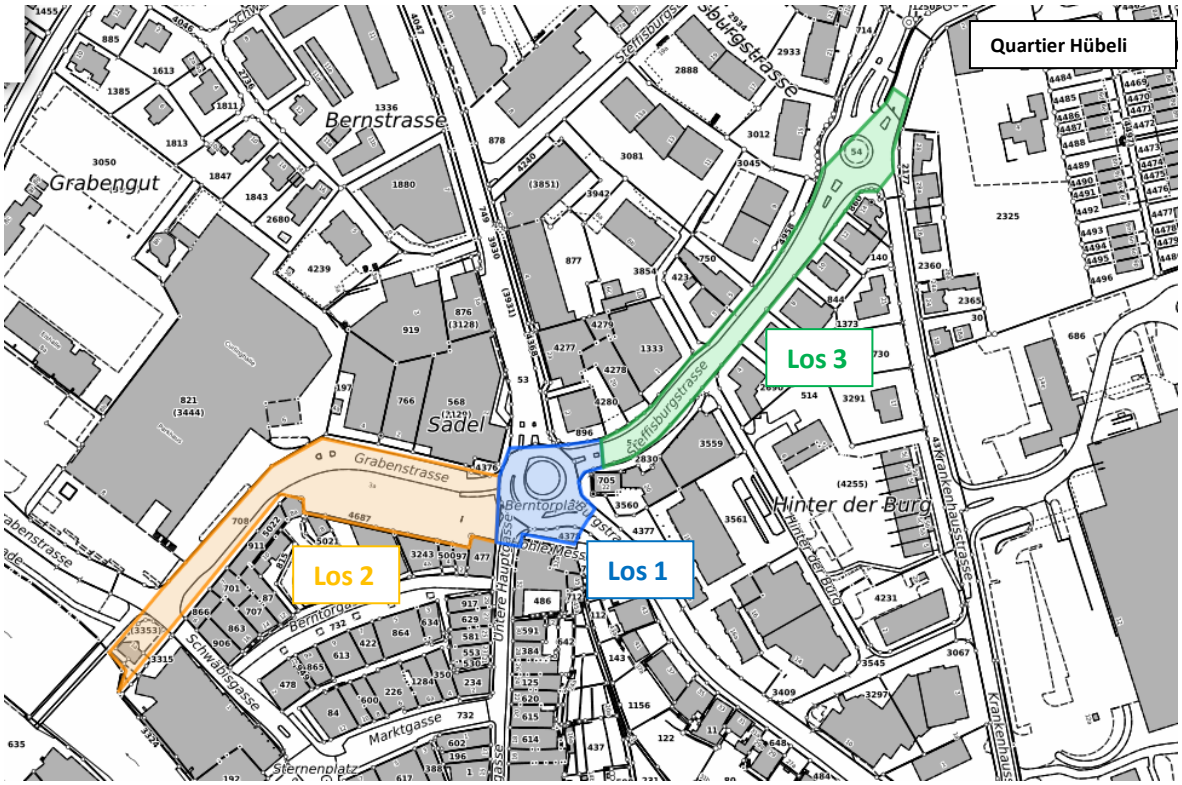

Abbildung 1: Projektumfang Los 1 bis Los 3

1.2 Handlungsbedarf Abwasserprojekte ausgelöst durch Strassenprojekte

Mit der Eröffnung des Bypass Thun Nord am 9. November 2017 und der Einführung des Einbahnregimes in der Innenstadt hat sich die Verkehrssituation in Thun massgeblich verändert. Grund dafür sind die veränderten Verkehrsströme auf den Kantonsstrassen Hofstettenstrasse-Lauitor-Burgstrasse-Bernstrasse und den Innenstadtachsen. Im Zusammenhang mit dem Bypass musste der Oberingenieurkreis I des Kantons (OIK I) die Massnahmenplanung am Lauitor und Berntor vorantreiben. Die Verkehrsleistung und vor allem die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sollten dabei verbessert werden. Für die Umgestaltung der beiden Kreisel Lauitor und Berntor, die Verbreiterung des Lauitorstutzes und die Anpassung des neuen Schlossbergkreisels wurde eine detaillierte Bauplanung in Auftrag gegeben. Der vorgesehene Turbokreisel am Berntor musste mit einer Betonplatte ausgebildet werden, damit die grosse Rad- und Scherbelastung nicht zu grossen Verwerfungen führt. Das vom Kanton vorgegebene Ziel, im Jahr 2019 mit den Strassenbauarbeiten beginnen zu können, erzeugte beim Tiefbauamt der Stadt Thun und bei der Energie Thun AG grossen zeitlichen Druck für die Planung und Realisierung ihrer Bauprojekte. Die Sanierungsmassnahmen der verschiedenen Infrastrukturanlagen unter dem Kreisel und in der Grabenstrasse mussten rasch durchgeführt werden. Die Arbeiten waren zudem geprägt von den engen Platzverhältnissen und dem zusätzlichen Koordinationsbedarf mit den Bauarbeiten am Lauitor (Chratzbach) und den privaten Baustellen der Spital STS AG an der Burgstrasse.

STADT THUN

1.3 Realisierte Lose 1 und 2 gemäss Projektierung 2017

Los 1: Berntorplatz: Entflechtung und Optimierung der Abwasserleitungen
Dieser Abschnitt führt das Trennsystem aus der Steffisburgstrasse weiter und beinhaltete den Bau einer neuen Regenwasserleitung und die Entflechtung der bestehenden Mischwasserleitungen. Sämtliche alten und schadhaften Leitungen wurden durch neue Rohre ersetzt. Diese Arbeiten wurden zusammen mit dem Werkleitungsbau der Energie Thun AG realisiert. Dieser Abschnitt musste zwingend im Jahr 2018 realisiert werden, vor Inangriffnahme der Strassenbaustelle (Kreiselbau) des Kantons im Jahr 2019. Herausfordernd war die Verkehrsführung, welche durch den Kanton vorgegeben wurde und mit der damaligen Baustelle des Kantons beim Lauitorstutz koordiniert werden musste.

Los 2: Grabenstrasse: Weiterführung des Trennsystem in der Grabenstrasse
Zur Vollendung des Trennsystems und der Einleitung der neuen Regenwasserleitung in die Aare wurde entlang des Parkhauses Grabengut die bestehende Mischabwasserleitung mit Durchmesser 800 mm in eine Regenabwasserleitung umgenutzt und bis zur Aare verlängert. Die zweite bestehende Mischwasserleitung mit Durchmesser 400 mm in der Grabenstrasse und der einsturzgefährdete Abwasserkanal beim Viehmarktplatz wurden auf einer Länge von 160 Metern durch eine grössere und dementsprechend leistungsfähigere Leitung ersetzt. Auch mussten die Zuleitungen zum bestehenden Regenbecken im Vorplatzbereich des Parkhauses Grabengut den neuen Leitungsführungen in der Grabenstrasse angepasst werden. Die Arbeiten wurden im Nachgang zur Kreiselbaustelle Berntorplatz im Jahr 2019 ausgeführt.

1.4 Ausstehendes Los 3 Steffisburgstrasse

Problematik und Projekt 2017
Das Abwasser in den Leitungen der Steffisburgstrasse wird bei Starkregenereignissen regelmässig in die Kellergeschosse der angrenzenden Liegenschaften zurückgestaut. Die vorhandenen Leitungskapazitäten sind zu klein, um das Regenwasser bei Starkregenereignissen ohne Komplikationen abzuleiten. Zudem soll die Lücke im Trennsystem zwischen der Aare und der Wohnüberbauung Hübeli geschlossen werden. Innerhalb der Siedlung Hübeli ist das Trennsystem bereits vorhanden.

Mit dem Einbauen des Trennsystems kann den gewässerschutztechnischen Vorgaben, wonach sauberes Wasser direkt in den natürlichen Wasserkreislauf zurückzuführen ist, entsprochen werden. Im Projekt 2017 waren partielle Leitungsvergrösserungen und abschnittsweise Leitungsneubauten projektiert, jedoch ohne die in der Strasse diagonal verlaufenden Linienführung zu optimieren. Die Realisierung hätte eine Sperrung der Steffisburgstrasse bedingt.

Neue Ausgangslage und Überarbeitung Projektidee 2017
Die Erkenntnisse zur Thematik Verkehrsführung aus dem Los 1 und die heutige Auflage, den Verkehr während der Bauarbeiten einspurig durch die Steffisburgstrasse zu führen, konnte mit dem Projekt 2017 nicht vollumfänglich abgedeckt werden. Sowohl die ursprüngliche Linienführung als auch die ungenügenden Grabenbreiten mussten an die neuen Anforderungen und Verkehrsführungen angepasst werden. Weiter wurde das Strassenplanverfahren Steffisburgstrasse des Kantons am 11. Mai 2021 rechtskräftig abgeschlossen, sodass sich der Kanton und die Stadt Thun entschieden, die Projekte aufeinander abzustimmen und die Realisierung zu koordinieren. Zusammen mit dem Kanton wurde die Verkehrsführung analysiert. Damit das sensible Verkehrsgerüst im Bereich

STADT THUN

Lauitor bis Berntorplatz während der Bauarbeiten in der Steffisburgstrasse nicht kollabiert, soll die Durchfahrt in der Steffisburgstrasse mit Ausnahme einzelner Nachtsperrungen einspurig möglich bleiben. Der Einbahnverkehr bedingt sowohl für die STI-Busse wie auch für den Velo- und motorisierten Individualverkehr ein Umleitungskonzept in der Umgebung der Steffisburg-, Burg-, Krankenhaus-, Thun- und Bernstrasse. Während der täglichen Verkehrsspitzenstunden soll an neuralgischen Stellen eine Verkehrsregelung mittels Verkehrsdienst erfolgen. Für den Fussverkehr wird eine separate, möglichst kurze Umleitung eingerichtet.

Entwässerungsprojekt 2021 und Strassenprojekt

Entgegen dem Projekt 2017 wird im Projektperimeter Steffisburgstrasse auf der gesamten Länge ein neues Trennsystem mit angepasster Linienführung erstellt. Die alten Leitungen werden komplett ersetzt, der hydraulische Kurzschluss der beiden bestehenden Leitungen in der Steffisburgstrasse entfernt und gleichzeitig die bestehende Rückstauproblematik in der Mischwasserkanalisation in die angrenzenden Privathaushalte behoben. Diese Linienführung berücksichtig die Auflage der einspurigen Verkehrsführung und die gemachten Erfahrungen bei der Realisierung des Loses 1. Die beiden neuen Leitungen (Schmutz-/Mischabwasser mit Durchmesser 600 mm respektive Regenabwasserleitung mit Durchmesser 500 mm) werden in der Steffisburgstrasse im offenen Graben erstellt. Die Querung des verkehrstechnisch wichtigen Goldiwilkreisels erfolgt grabenlos. Somit wird in diesem Abschnitt auch der Flickenteppich von verschiedenen alten Leitungen aufgehoben und es werden Sanierungsmassnahmen getroffen, welche für die nächsten 80 Jahre wirken sollten.

Abbildung 2: Abwasserprojekt Steffisburgstrasse Los 3 (Leitungen Neu in violett und türkis, Leitungen Abbruch in gelb)

Strassenprojekt Steffisburgstrasse des Kantons Bern

Dank dem Landerwerb kann die bestehende Strasse verbreitert und damit die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr erhöht werden. Die Bushaltestellen werden behindertengerecht ausgeführt und das Überholen von wartenden Bussen wird mit einer Mittelinsel unterbunden.

STADT THUN

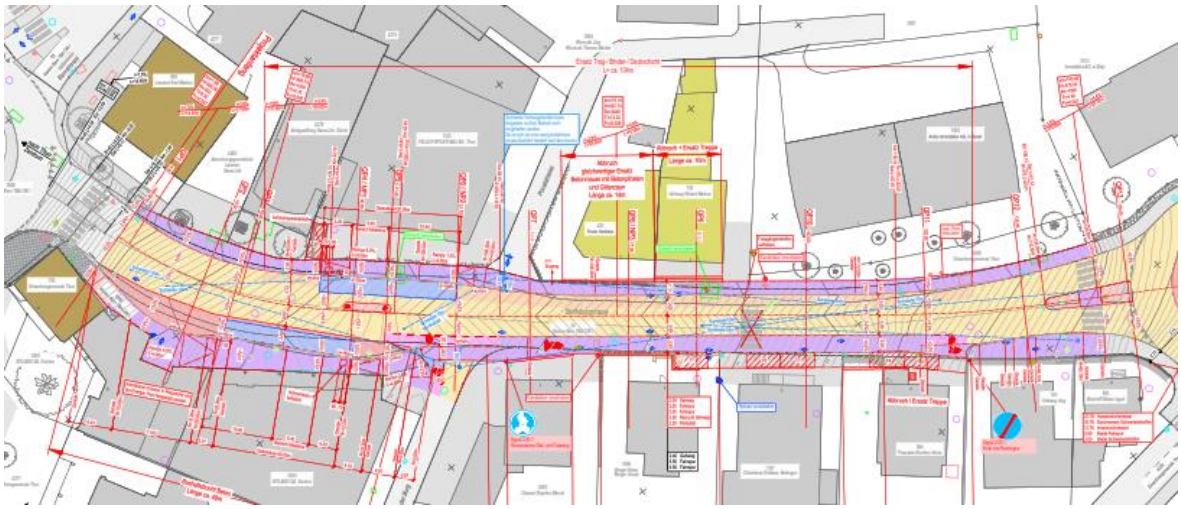

Abbildung 3: Strassenprojekt aus rechtskräftigem Strassenplanverfahren

Realisierungszeitraum

Der Kanton Bern, die Stadt Thun und die Gemeinde Steffisburg stimmen die verschiedenen Bauvorhaben in der Region zeitlich aufeinander ab, um die gegenseitigen Verkehrsbehinderungen durch Baustellenumleitungen zu minimieren. Auf der Internetseite www.verkehrszukunft-thun.ch sind die grösseren Strassenbauvorhaben aufgelistet. Diese übergeordneten Planungen geben auf ihrem aktuellen Stand ein Zeitfenster für die Realisierung des Kanalisations- und Strassenprojektes Steffisburgstrasse von Februar 2023 bis November 2023 vor. Der Deckbelag wird voraussichtlich im Sommer 2024 eingebaut.

2. Mehrkosten

2.1 Allgemeines

Kurz nach Baubeginn flammte die Diskussion bezüglich der starken Umsatzeinbussen der Gewerbebetriebe in der unteren Altstadt auf. Das am 17. April 2018 eingereichte Postulat «Drastische Umsatzeinbussen wegen Bauarbeiten in der Innenstadt - dringlicher Handlungsbedarf gegeben» wurde an der Stadtratssitzung vom 17. Mai 2018 intensiv diskutiert und als erheblich erklärt. Es wurde die Forderung gestellt, die Bauzeit zu verkürzen – mit dem Risiko, dass die Baukosten höher ausfallen werden als geplant. Der zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossene Werkvertrag basierte auf einem stringenten Bauprojekt mit entsprechenden Bedingungen zu Terminen, Abläufen, Verkehrsregelungen und umwelttechnischen Vorgaben. Aufgrund der im Stadtrat beschlossenen Änderungen der Spielregeln und neuer Forderungen mussten mit dem Bauunternehmen Nachverhandlungen geführt und der Werkvertag angepasst werden. Diese Anpassungen führten zu Mehrkosten.

Weiter waren die vor den Strassenbauarbeiten durchzuführenden Sanierungen der Kanalisations-, Elektro-, Gas- und Wasserleitungen heikel, da die Ver- und Entsorgung aller Gebäude und Anlagen im Einflussbereich der Baustelle mit den bestehenden 50 bis 100 Jahre alten Leitungen gewährleistet werden musste. Ebenso waren die Zufahrten und Zugänge zu den Gebäuden, Restaurants und Hotelanlagen immer sicherzustellen. Die einzuhaltenden Auflagen im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt des Kantons wirkten sich ebenfalls sehr einschränkend auf die Bauarbeiten für die neuen Abwasserleitungen aus. Abends und an den Wochenenden konnte nur reduziert

STADT THUN

gearbeitet werden. Die engen Platzverhältnisse, die grossen Schacht- und Leitungstiefen (3 m bis 4,5 m), das täglich mehrmals hohe Verkehrsaufkommen und die Buslinienführung führten in den verschiedenen Bauphasen zu einer Reduktion der Bauleistung und somit zu höheren Baukosten. Die Verkehrsführung über die Baustellen und die komplexen Leitungssanierungen waren nicht nur planerisch, sondern auch für die ausführenden Bau- und Spezialunternehmen jeden Tag eine Herausforderung. Zudem musste die während der Ausführung unerwartet vorgefundene alte Stadtmauer (äussere Grabenmauer) zuerst vom Archäologischen Dienst des Kantons in ihrer Lage und Konstruktion planmässig und fotodokumentarisch erfasst werden. Die archäologischen Arbeiten erforderten Zeit, während der die Bauarbeiten ruhten. Solche Eingriffe in die Terminpläne hatten kostenrelevante Umdispositionen der Unternehmen zur Folge. Eine weitere Konsequenz der archäologischen Funde war, dass die Trassierung der Werkleitungen diesen Funden angepasst werden musste. Um den Endtermin einzuhalten wurden Beschleunigungsmassnahmen mit Kostenfolgen ergriffen.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der entstandenen Mehrkosten für die Lose 1 und 2 aufgelistet und begründet. Aus den Erfahrungen bei der Realisierung der Lose 1 und 2 sind für das Los 3 absehbare Mehrkosten identifiziert worden, welche nachstehend ebenfalls dargestellt werden. Das Nachkreditbegehren erfolgt im Sinne der Transparenz vor Projektabschluss und so früh wie möglich.

2.2 Begründung für die Mehrkosten Los 1, Berntorplatz

Für das Los 1 wurde im Jahr 2017 ein Verpflichtungskredit von 1'450'000 Franken genehmigt. Nachstehend erfolgt die Begründung zu den entstandenen Mehrkosten bei der Ausführung von Los 1.

Allgemeines
Im Werkvertrag und beim Baustart wurde von einer Bauzeit von etwa 6 Monaten ausgegangen, das heisst von April bis Ende September 2018. Die vielen zusätzlichen unbekannten Einflüsse, die notwendigen technischen Änderungen und die politischen Forderungen führten in der Gesamtsumme zu einer Verlängerung der Bauzeit bis Ende November 2018. Dank Anstrengung aller am Projekt Beteiligten konnten die Arbeiten vor dem Weihnachtsverkauf und dem ersten Schneefall abgeschlossen werden.

Geologie
Die neuen Kanalisationsleitungen sollten in einer Tiefe von über vier Metern zu liegen kommen. Unerwartet stiess das Bauunternehmen Anfang Juni 2018 auf dicht gelagerte Sandsteinformationen. Diese Tatsache führte zu einem Leistungseinbruch bei der Ausführung der Arbeiten respektive zu Mehraufwand.

Archäologie
Archäologische Funde wurden erwartet. Das Ausmass der angetroffenen äusseren Grabenmauer, die sich von der Grabenstrasse bis hinauf an die Burgstrasse zieht, war jedoch ausserordentlich gross. Die Funde wurden vor Ort durch den Archäologischen Dienst dokumentiert. Die dafür erforderlichen Baustopps zwangen das Bauunternehmen zur Umdisposition mit Kostenrelevanz.

Mehrkosten Bauzeitverlängerungen, Vorhalten und Miete von Geräten und Inventar (Installationskosten) *117'000 Franken*

STADT THUN

Unwetter
Wegen mehrerer starker Regenereignisse mussten die Bauarbeiten aus Sicherheitsgründen eingestellt werden. Dies führte zu Terminverzögerungen.

Mehrkosten aus Mehraufwand Wasserhaltung *102'000 Franken*

Verkehrsmassnahmen Verkehrsdienst
Die notwendigen Verkehrsumleitungen verursachten einen grösseren Aufwand an Verkehrsdienstleistungen als geplant war. Auch wurden zusätzliche Massnahmen getroffen, um die Durchfahrt für den öffentlichen Verkehr zu unterstützen.

Mehrkosten Verkehrsdienst *271'000 Franken*

Ertüchtigungsmassnahmen Gemeindestrassen
Das Verkehrskonzept für die Baustelle am Berntorplatz musste nach Baubeginn auf das neue Einbahnregime und die neuen Verkehrsflüsse abgestimmt werden. Ziel war es, die Verkehrssituation am Maulbeerkreisel während der Bauzeit deutlich zu entlasten. Eine Massnahme daraus war, die STI Buslinien Nrn. 2, 3 und 5 nicht (mehr) über den Maulbeerkreisel zu führen. Südlich des Bahnhofs wurde in der Seefeldstrasse eine temporäre Haltestelle für diese Buslinien eingerichtet. Aufgrund der neuen Linienführung der Busse mussten im Vorfeld der Belag der Unteren Hauptgasse, des Eigerplatzes und der Seefeldstrasse ertüchtigt werden. Am Viehmarktplatz wurden Vorbereitungsmassnahmen für die Bauplatzinstallation getroffen. Die finanziellen Folgen für diese Massnahmen waren in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht vorhanden.

Mehrkosten	*Untere Hauptgasse*	*12'000 Franken*
	Eigerplatz	*71'000 Franken*
	Seefeldstrasse	*67'000 Franken*
	Rückbau Viehmarktplatz	*75'000 Franken*

Projektänderungen
Die obengenannten Ausführungen führten zu Projektänderungen sowie Anpassungen am Bauprogramm und den Bauabläufen. Dies hatte ebenfalls zur Folge, dass zusätzliche Planerleistungen und Leistungen für die umfassende Kommunikation (Auskunftstelefon, Kommunikationsplanung übergeordnet mit www.verkehrszukunft-thun.ch) bestellt werden mussten.

Mehrkosten	*Planerleistung Los 1:*	*202'000 Franken*
	Kommunikation Los 1:	*143'000 Franken*

Beschleunigungsmassnahmen Besprechung vom 7. Mai 2018:
Aufgrund des im April 2018 eingereichten Postulats, der Stadtratsdebatte im Mai 2018 und den daraus abgeleiteten Korrekturmassnahmen wurde eine Bauzeitverlängerung Tatsache. Dies bewog die Bauherrschaft, gemeinsam mit der Energie Thun und den Bauunternehmen sowie den Planern eine Analyse der Situation vorzunehmen und zu beraten, wo punktuelle Beschleunigungsmassnahmen sinnvoll und realistisch sind. Ziel war es, die Bauarbeiten vor Weihnachten 2018 abschliessen zu können. Infolge der zentralen Lage des Berntorplatzes, mit zwei Hotels in unmittelbarer Nähe, war eine Verlängerung der Tagesarbeitszeiten keine Option.

Mehrkosten Total Los 1, Berntorplatz: ***1'060'000 Franken***

STADT THUN

2.3 Begründung für die Mehrkosten Los 2, Grabenstrasse

Für das Los 2 wurde im Jahr 2017 ein Verpflichtungskredit von 1'080'000 Franken genehmigt. Nachstehend erfolgen die Begründungen zu den entstandenen Mehrkosten bei der Ausführung von Los 2.

Allgemeines
Infolge ungenauer Verortung von bestehenden Werkleitungen mussten für das Teillos «Grabenstrasse» Leitungsumlegungen und aufwändige Provisorien erstellt werden. Ebenfalls musste wegen der bestehenden Leitungen die Einführung der neuen Abwasserleitung ins Regenbecken Grabengut angepasst werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Bauarbeiten beim Berntorplatz wurden Sondagen angeordnet, um mögliche archäologische Hinweise zu erfassen und allfällige Projektänderungen rechtzeitig vornehmen zu können. Die vorstehend beschriebenen Umstände respektive neuen Erkenntnisse der Sondagen führten zu Projektänderungen sowie Anpassungen am Bauprogramm und den Bauabläufen. Dies hatte auch zur Folge, dass zusätzliche Planerleistungen bestellt werden mussten und zusätzlicher Aufwand für Verkehrsmassnahmen entstanden.

Mehrkosten Sondagen	*17'000 Franken*
Mehrkosten Baumeisterarbeiten Leitungsbau	*155'000 Franken*
Mehrkosten Baumeisterarbeiten Regenbecken	*41'000 Franken*
Mehrkosten Metallbauarbeiten Regenbecken	*73'000 Franken*
Mehraufwand Verkehrsmassnahmen	*52'000 Franken*

Projektänderungen
Die vorstehend beschriebenen Umstände führten zu Projektänderungen sowie Anpassungen am Bauprogramm und den Bauabläufen. Dies hatte ebenfalls zur Folge, dass zusätzliche Planerleistungen bestellt werden mussten.

Mehrkosten Honorare	*62'000 Franken*
Mehrkosten Total Los 2, Grabenstrasse:	***400'000 Franken***

2.4 Mehrkosten Total Los 3, Steffisburgstrasse

Für das Los 3 wurde im Jahr 2017 ein Verpflichtungskredit von 820'000 Franken genehmigt. Nachstehend erfolgt die Begründung der erwarteten Mehrkosten aufgrund des revidierten Projekts für Los 3.

Baukosten
Die neue Linienführung des Trennsystems sowie die Umsetzung mit zwei komplett neuen Leitungssträngen auf der gesamten Länge führen zu Mehrkosten. Gegenüber dem Projekt 2017 werden insgesamt 70 Meter mehr Leitungslänge (Durchmesser 600 mm und 500 mm) verbaut. Den

STADT THUN

entsprechenden Mehrkosten gegenüber dem Kredit vom Dezember 2017 steht jedoch ein direkter Mehrwert für das Abwassersystem im Perimeter gegenüber, da diese Investitionen für die kommenden 80 Jahre wirken werden. Das Projekt 2017 wurde auch gestützt auf die Erfahrungen aus den Losen 1 und 2 überarbeitet und optimiert. Bautechnische und verkehrstechnische Schwachstellen wurden ausgemerzt, sodass unliebsame und kostenwirksame Überraschungen vermeidbar sind. Weiter haben die Aufrechterhaltung des Verkehrs und die daraus erforderlichen Bauablaufmassnahmen, wie zum Beispiel der grabenlose Vortrieb unter dem Goldiwilkreisel durch, die längere Bauzeit mit Vorhaltung und Miete von Geräten und Inventar sowie Verkehrsdienstmassnahmen Auswirkungen auf die Baukosten. Proportional entstehen ebenfalls Mehrkosten bei den Installations- und Regiepreisen. In den ausgewiesenen Mehrkosten sind jeweils 10 Prozent für Unvorhergesehenes eingerechnet.

Mehrkosten Baukosten *940'000 Franken*

Planungskosten
Die Überarbeitung des Bauprojektes und der grössere Projektumfang lösen Mehrkosten bei den Planerleistungen aus. Unter anderem wird durch das Bauen unter Verkehr gegenüber einer Sperrung der Steffisburgstrasse die Bauzeit länger und somit auch das Engagement des Ingenieurbüros. Auch stadtintern werden die Aufwendungen (HRM2) durch die längere Bauzeit und umfangreichere Massnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrsführung zu Mehrkosten führen. Kommunikativ wird das Bauprojekt durch ein externes Kommunikationsbüro begleitet. Weiter wird für die Sicherstellung der Koordination der beiden Bauherrschaften eine Oberbauleitung eingesetzt. In den ausgewiesenen Mehrkosten sind jeweils 10 Prozent für Unvorhergesehenes eingerechnet.

Mehrkosten Planungskosten, Eigenleistungen, Kommunikation, Entschädigungen *390'000 Franken*

Mehrkosten Total Los 3, Steffisburgstrasse ***1'330'000 Franken***

3. Finanzielles

3.1 Kosten

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass im Vergleich zum Kostenvoranschlag respektive Kreditbetrag von 2017 für die Ausführung der drei Lose Mehrkosten von 2'790'000 Franken entstehen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Kosten und Differenzbeträge zusammengefasst:

		KV 2017	Kostenbereinigung	Nachkredit
Los 1, Berntorplatz	CHF	*1'450'000*	*2'510'000*	*1'060'000*
Los 2, Grabenstrasse	CHF	*1'080'000*	*1'480'000*	*400'000*
Los 3, Steffisburgstrasse	CHF	*820'000*	*2'150'000*	*1'330'000*
Total inkl. MWST.	**CHF**	***3'350'000***	***6'140'000***	***2'790'000***

Tabelle 1: Kostengegenüberstellung

STADT THUN

3.2 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten des Nachkredites (2'790'000 Franken) für die Optimierung und Sanierung des Abwassersystems und die Einführung des Trennsystems im Bereich Steffisburgstrasse/Berntorkreisel/Grabenstrasse betragen:

Kalkulatorische Abschreibungen nach HRM2 (Nutzungsdauer 80 Jahre)	Fr.	34'875
Kalkulatorische Zinsen (2'790'000 Franken x 0,5 x 2 %)	Fr.	27'900
Total Folgekosten	Fr.	62'775

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus vorhandenen Mitteln in der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen, welche aktuell einen Bestand von über 45 Millionen Franken aufweist.

3.4 Finanzielle Tragbarkeit

Der vorliegende Nachkredit wird vollständig durch Gebühren finanziert. Im Investitionsplan 2021-2024 sind aktuell unter dem Projekt 2612.5032.023 „Berntorplatz; Trennsystem, Realisierung (Investitionen Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen) brutto 5'516'000 Franken eingestellt. Die weiteren für das Projekt notwendigen 594'000 Franken werden im Bereich Investitionen Spezialfinanzierung Abwasseranlagen kompensiert.

4. Zuständigkeit

Das für einen Nachkredit zu einem Verpflichtungskredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist, höchstens jedoch der Stadtrat (vgl. Art. 68 Abs. 1 StV). Beträgt der Nachkredit höchstens 10 Prozent des ursprünglichen Verpflichtungskredites oder ist er gebunden, beschliesst ihn der Gemeinderat (vgl. Art. 68 Abs. 2 StV).

Die neue Ausgabe für die Realisierung des Projekts beläuft sich auf 6'140'000 Franken, wovon der ursprüngliche Verpflichtungskredit 3'350'000 Franken und der vorliegend beantragte Nachkredit 2'790'000 Franken ausmachen. Der Nachkredit beträgt rund 83 Prozent des bewilligten Verpflichtungskredites. Somit liegt die Bewilligung dieses Nachkredites in der abschliessenden Zuständigkeit des Stadtrats.

5. Termine

Nach der Zustimmung des Stadtrats zum Nachkredit werden im Jahr 2022 die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für das Los 3 initiiert, damit ab Frühjahr 2023 die Realisierung des Projekts erfolgen kann.

STADT THUN

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 68 Absatz 1 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 17. November 2021, beschliesst:

1. Bewilligung eines Nachkredites von 2'790'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung als gebührenfinanziertes Infrastrukturprojekt (Spezialfinanzierung Abwasseranlagen), Verpflichtungskredit-Nr. 2612.5032.023, (Bilanzkonto Nr. 14032.01.01), für die Optimierung, Sanierung und Einführung des Trennsystems im Bereich Steffisburgstrasse, Berntorplatz, Grabenstrasse.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 24. November 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller